

Wichtige Informationen Freizeit-Unfallversicherung der Naturfreunde Österreich

Was ist im Schadensfall konkret zu tun! Voraussetzungen für die rasche Abwicklung von Schadensfällen

Liebes Naturfreundemitglied!

Damit es bei der Schadensabwicklung mit unserem Versicherungspartner zu keinen unnötigen Verzögerungen kommt und die Schadenssummen rasch ausbezahlt werden können, ersuchen wir Sie folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Ausfüllen der Schadensmeldung

- Bitte füllen Sie das Unfallmeldeformular vollständig aus.
- Besonders wichtig ist die genaue Schilderung des Unfallherganges.
- Beim Punkt **„Angabe über andere Versicherungen“** sind etwaige andere private Unfallversicherungen, die zum Beispiel über Kreditkarten-Versicherungen etc. bestehen, anzuführen. Sollten derartige Versicherungen nicht bestehen, so ist das Wort **„KEINE“** in das Feld einzutragen.
- Für den Fall einer möglichen bleibenden **Invalidität**, wäre auch noch das Feld **„Ermächtigung zur Einsichtnahme in medizinische Unterlagen“** auszufüllen. Legen Sie weiters sämtliche Ihnen vorliegende ärztliche Unterlagen (Krankengeschichte, Befunde) bei.
- Vergessen Sie bitte nicht das **Formular zu unterschreiben**.

Rechnungen über Hubschrauberbergungen

- Nach Erhalt der **Bergekostenrechnung** des jeweiligen Hubschrauberunternehmens reichen Sie das Original bitte umgehend bei Ihrer gesetzlichen **Krankenversicherung** zur **Übernahme eines Kostenzuschusses** ein. Dieser beträgt derzeit in der Regel um die 1.000,00 Euro und wird ab einem bestimmten Verletzungsgrad (NACA 4-6) übernommen. Für allen anderen Fällen (NACA 1-3) bezahlt unsere Versicherung den Betrag zur Gänze und Sie werden schadlos gehalten. Dies hängt auch von der Schwere des Unfalls ab. Fertigen Sie vor Einreichung der Originalrechnung eine Kopie an.
- Nach der Erledigung durch die Krankenkasse leiten Sie die **Originalrechnung dann an uns weiter**. Im Falle der Ablehnung einer Kostenübernahme benötigen wir das **Ablehnungsschreiben der Kasse**.

- Bitte beachten Sie: das Flugunternehmen (ÖAMTC – Christophorus) zieht den Sozialversicherungsanteil sofort von der Rechnung ab. In diesem Fall erhalten wir diese Bergkostenrechnung zur weiteren Bearbeitung auf direktem Wege von Ihnen.
- **Rechnungen der Bergrettung oder von Pistendiensten**, die für Bergbahnunternehmen ebenfalls den Abtransport von Verletzten durchführen, werden von uns direkt bearbeitet **und brauchen nicht bei der Krankenkasse eingereicht werden.**

Wir bemühen uns, jeden Versicherungsfall gemeinsam mit unserem Rückversicherer, der Wr. Städtischen Versicherung AG, rasch zu bearbeiten.

Fehlende Unterlagen oder unvollständige Angaben am Unfall-Meldeformular führen zu unliebsamen Verzögerungen. Wir benötigen auch alle Unterlagen im Original. Rechnungen per Mail gesendet, werden von unserer Versicherung nur im Notfall akzeptiert.

Wenden Sie sich in jedem Fall an die Versicherungsabteilung der Naturfreunde Bundesorganisation, versicherung@naturfreunde.at , Tel. +43/1/892 35 34-24.

Für den Fall, dass Sie von Flugunternehmen oder von Rettungseinrichtungen Mahnungen erhalten, dann informieren Sie uns bitte. Wir werden sofort den Grund der Verzögerung eruieren. Wir dürfen Ihnen auch versichern, dass wir alle Schadensfälle, die unserem Versicherungsinhalt und den Versicherungsrichtlinien entsprechen, immer zu Ihrer Zufriedenheit abwickeln.

Bitte beachten Sie daher diese wichtigen Informationen und Richtlinien.

Bundesorganisation der Naturfreunde Österreich, Versicherungsabteilung.